

pflichtungen' einzutreten, lassen wir uns auf einen Prozeß ein, dessen Ende noch völlig offen ist" – so hieß es in den Bemerkungen und Empfehlungen zu JPIC auf der Genfer Zentralausschußtagung vom Januar 1987. Auch ein Jahr später ist noch sehr vieles offen, nicht zuletzt im Blick auf Ablauf und Gestalt der „Konvokation“ von 1990, für deren Vorbereitung dem ÖRK nicht mehr sehr viel Zeit zur Verfügung steht, zumal die nächste Vollversammlung des Weltrates schon im Jahr darauf stattfinden wird (die siebte Vollversammlung wird Anfang 1991 in der australischen Hauptstadt Canberra zusammentreten). Auch wenn inzwischen klar ist, daß die Weltversammlung kein „Konzil“ sein wird, das ein verbindliches Votum der Weltchristenheit zum Ausdruck bringen kann, richten sich an diese Zusammenkunft doch höhere Erwartungen als an frühere Weltkonferenzen des ÖRK. Für das zukünftige Gewicht des Weltrates dürfte von Vorbereitung und Verlauf der Konvokation von 1990 einiges abhängen.

Auch unabhängig von der Vorbereitung der Weltversammlung hat sich der (in den beiden deutschen Staaten durch die Forderung nach einem „Friedenskonzil“ verstärkte) Aufruf der Vollversammlung von Vancouver als ein *gewichtiger Anstoß* für Kirchen, Gruppen und Gemeinden erwiesen, sich mit dem christlichen Zeugnis für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu beschäftigen. Ein „Kalendarium zum Konziliaren Prozeß in der Bundesrepublik“ (Materialdienst der Ökumenischen Centrale, Nr. 16–20, Dezember 1987) nennt für die Zeit vom September 1987 bis November 1988

etwa fünfzig schon durchgeführte bzw. geplante Veranstaltungen, bei denen es um Einzelaspekte oder um das Gesamthema des „konziliaren Prozesses“ geht.

Ob und inwieweit der JPIC-Prozeß dazu beitragen kann, Konvergenzen innerhalb der einzelnen Kirchen und zwischen den Kirchen in bezug auf Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu fördern, bleibt abzuwarten. Es bleibt das *Grundproblem*, daß einem weitgehenden *Konsens* darüber, daß der christliche Glaube zur Friedensförderung, zur Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit und zur Sorge um die Schöpfung drängt, erhebliche *Meinungsverschiedenheiten* bezüglich der konkreten Verhaltensmaßregeln und Aktionen gegenüberstehen, die sich aus den unbestrittenen Obersätzen ergeben oder nicht ergeben. Wie solche Meinungsverschiedenheiten auszutragen sind, dazu enthält die Stellungnahme des Rates der EKD vom Juli 1986 zu „Friedenskonzil“ und „konziliarem Prozeß“ einige wichtige Hinweise. Es heißt dort u. a.: Schon in den Gemeinden vor Ort dürften Meinungen und Überzeugungen, die von denen der Mehrheit oder der jeweiligen Initiatoren abweichen, nicht ausgeschlossen werden. Fragen des Glaubens und seiner Konsequenzen für die Lebenspraxis könnten nicht durch Mehrheitsabstimmungen entschieden werden; es komme vielmehr auf ein geduldiges Ringen um breitestmögliche Zustimmung an. „Wo vom Wort und Geist Gottes her Gegensätze ausgehalten und überwunden und zu einer neuen Erkenntnis der Wahrheit geführt werden, da werden zugleich Einheit und Gemeinschaft der Christen wachsen.“

Ulrich Rub

Auf der Suche nach bezahlter Arbeit

Zu den Berufsperspektiven der Hochschulabgänger des Fachs katholische Theologie

Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hochschulabsolventen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, und der tatsächlichen Nachfrage nach Akademikern hat seit geraumer Zeit auch den Arbeitsmarkt derjenigen erfaßt, die beruflich mit Kirche und Religion zu tun haben: Die Zahl der Hochschulabsolventen des Studienfachs katholische Theologie übersteigt den Bedarf in Kirche und Schule z. T. erheblich. Absolventen des Diplom- wie des Staatsexamensstudiengangs bekommen dies zu spüren. Heutige Studenten müssen sich mit der Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit vertraut machen, daß es eines Tages auch sie treffen kann. Neben Schule und Gemeinde bleiben ihnen nicht viele Alternativen: Rund 85 Prozent der Erwerbstätigen mit einem Studienabschluß in katholischer Theologie sind in diesen Bereichen beschäftigt.

Für den Bewerber um eine Stelle als Lientheologe in der Seelsorge oder als Lehrer im Staatsdienst stellt sich die

Situation heute überaus *paradox* dar: Priester fehlen allenthalben, ob das jeweilige Kirchen- und Gemeindebild nun mehr von *pastoraler Versorgung* oder mehr vom *Subjektwerden der Gemeindeglieder* geprägt ist; und nach allen Prognosen ist klar, daß man das Schlimmste in dieser Hinsicht noch vor sich hat. Die im aktiven Dienst stehenden Priester müssen sich damit abfinden (müssen sie wirklich?), daß die Verantwortlichkeiten auf eine sich verringende Zahl ihresgleichen notdürftig verteilt werden. Zugleich stehen vor den Toren der Bistumsverwaltungen Hochschulabgänger, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, als Laienseelsorger eingestellt zu werden, aber abgewiesen werden (müssen). In weiten Teilen der Bundesrepublik gehört trotz sinkender Schülerzahlen das Fach Katholische Religionslehre an den Schulen weiterhin zu den Mangelfächern. Ein Beispiel: Der Ausfall an Religionsunterricht im Bundesland Hessen liegt in den allgemeinbildenden Schulen (unter Einschluß der be-

sonders betroffenen Sonderschulen) z.Z. bei etwa 18 Prozent, in Berufsschulen bei knapp 50 Prozent – allerdings mit deutlichen regionalen Unterschieden. Wobei trotz Lehrerarbeitslosigkeit bei den berufsbildenden und Sonderschulen die Zahl der Bewerber mit dem Fach katholische Religion zu gering ist und somit nach anderen Wegen der Bedarfsdeckung gesucht wird.

Die Zahl der Theologiestudenten ist rückläufig

Die Gründe für diese Situation sind vielschichtig: Z.T. decken sie sich mit denen der *allgemeinen Akademikerarbeitslosigkeit* (vgl. die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu diesem Thema, in: HK, Juni 1987, 279 ff.). Z.T. sind sie – sofern die Pastoralreferenten betroffen sind – „hausgemacht“, da innerkirchlich die Vorstellungen darüber, wie das anzustrebende Soll einer personellen „Versorgung“ der Gemeinden aussehen könnte, kontrovers sind. Dementsprechend unübersichtlich ist die Diskussion über die Arbeitslosigkeit von Laientheologen, weil sich im einzelnen finanziell-pragmatische Gesichtspunkte und theologisch-kirchenpolitische Begründungszusammenhänge nur schwer auseinanderhalten lassen.

Auch als Reaktion auf den seit Jahren schwierig gewordenen Arbeitsmarkt für angehende Religionslehrer und Pastoralreferenten ist die *Zahl der Theologiestudierenden in den letzten Jahren rückläufig*, am stärksten bei den Lehramtsstudiengängen, jedoch auch beim Diplomstudiengang, auch wenn sich im letzteren Fall die Entwicklung uneinheitlicher darstellt. Vom Wintersemester 1984/85 ging die Zahl der Studenten der katholischen Theologie um rund 500 zurück – von 12389 auf 11855 (vgl. Statistische Jahrbücher 1986 bzw. 1987, Stuttgart/Mainz 1986 bzw. 1987), die Zahl der Studienanfänger von 1502 auf 1249. In einzelnen Fakultäten hat dies zu beträchtlichen Einbrüchen geführt: So ist nach Angaben der Fakultätentage 1986 und 1987 z.B. die Zahl der Lehramtsstudenten in Bonn vom Wintersemester 1985/86 zum Wintersemester 1986/87 um jeweils rund 190 zurückgegangen, oder in München um rund 200 bzw. knapp 90. Gleichzeitig gab es aber im Wintersemester 1986/87 in Tübingen, München und Freiburg noch Zuwächse beim Diplomstudiengang.

Der Bericht der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz von 1985 zu den Berufsperspektiven von Diplomtheologen, der auch Gegenstand der Beratungen auf der Frühjahrsvollversammlung 1985 der Bischofskonferenz war (vgl. HK, April 1985, 157 ff.), ging noch von rund 6000 bis 7000 Theologiestudenten im Diplomstudiengang aus (davon etwa 3000 Priesteramtskandidaten) und einer Quote von jährlich 500 bis 600 *Diplomtheologen*, die zum größten Teil eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst anstreben. Diesem Angebot stand zu dem Zeitpunkt eine Nachfrage von rund 200 offenen

Planstellen in der Seelsorge gegenüber. Schon damals war absehbar: „Würden wie in der letzten Zeit jährlich 90 bis 100 Bewerber eingestellt, wären in vier Jahren alle verfügbaren Stellen vergeben.“ Inzwischen ist die Zahl der im pastoralen Dienst befindlichen Pastoralassistenten/-referenten zwar von 1130 auf rund 1300 gestiegen – die jährliche Einstellungsquote wurde aber verringert: Die meisten Bistümer entschieden sich für eine *stetige, aber langsame Erhöhung der Zahl der Laientheologen* im Seelsorgedienst. Der Zeitpunkt ist absehbar bzw. stellenweise erreicht, daß auf der Basis des bisher angenommenen Einstellungsolls keine offene Stellen mehr zur Verfügung stehen. Einige *Bewerberkreise* zur Studienbegleitung wurden bereits (vorübergehend) *geschlossen* (Trier, Passau). In anderen Diözesen kennt man ein solches Soll nicht oder ist bereit, es zu überschreiten.

Wohin „versickern“ Laientheologen?

Zur unübersichtlichen Lage bei den Pastoralreferenten trägt auch die *uneinheitliche Einstellungspraxis* in den bundesdeutschen Bistümern bei. Die Bistümer mit der höchsten absoluten Zahl an Pastoralassistenten/-referenten sind Rottenburg–Stuttgart, München, Trier, Limburg und Freiburg (mit je rund 100 bis 120). Fehlanzeige besteht weiterhin in den Diözesen Essen und Paderborn – sieht man einmal von den in Paderborn im nicht-pastoralen Bereich eingestellten Laientheologen ab. Im Vergleich zur Katholikenzahl haben Limburg, Bamberg, Mainz und Passau die meisten, Berlin, Regensburg, Münster und Köln die wenigsten Pastoralassistenten/-referenten. Die Zahl der jährlichen Einstellungen bewegte sich zwischen null und über zehn. Die Uneinheitlichkeit dieser Einstellungspraxis hängt auch mit den unterschiedlichen Konzepten zusammen, die dem Beruf des Pastoralreferenten immer noch zugrunde liegen: Diözesen, die die Pastoralreferenten stärker in den unmittelbaren Seelsorgedienst schicken, weisen höhere Einstellungszahlen auf als solche, die die Laientheologen – wie es übrigens auch das 1987 von der Bischofskonferenz novellierte und endgültig in Kraft gesetzte Rahmenstatut vorsieht – eher auf der Ebene größerer Seelsorgeeinheiten wie Pfarrverbände und Dekanate einsetzen.

In jüngster Zeit wird jedoch vermehrt darauf hingewiesen, man dürfe das Problem der Arbeitslosigkeit bei Laientheologen nicht düsterer zeichnen, als es tatsächlich sei. Manche Befürchtungen vergangener Jahre haben sich als nicht ganz so ernst herausgestellt, als zunächst angenommen. Auch ist das quantitative Verhältnis zwischen Bewerbern und Eingestellten für den pastoralen Dienst in einigen Diözesen durchaus günstiger als in anderen Teilen des Arbeitsmarktes. Die Bewerberzahlen sind z.T. nicht so hoch, wie sie auf der Basis der zu erwartenden Studienabgängerzahlen sein könnten. Der Faktor „Versickerung“ von Studienabsolventen macht sich bemerkbar. (Andererseits sagen die Bewerberzahlen allein noch wenig über das tatsächliche Ausmaß des Pro-

blems: Durch die Einrichtung der Bewerberkreise geschieht bereits eine Vorauswahl, so daß die Bewerberzahlen geringer ausfallen als die Zahl der tatsächlich Interessierten.) Verschiedentlich ist auch schon der Hinweis zu hören, in den nächsten Jahren dürften mit Rücksicht auf die langfristige Entwicklung mögliche Studienanfänger nicht durch eine allzu düstere Schilderung der momentanen Berufsaussichten vom Theologiestudium ferngehalten werden, sonst würden möglicherweise eines Tages die benötigten Kräfte nicht mehr zur Verfügung stehen.

Werden langfristig wieder mehr Lehrer gebraucht?

Weitaus schwieriger als bei den Pastoralassistenten/-referenten sieht die Lage bei den *Bewerbern für den Schuldienst* aus – auch wenn hier im einzelnen zwischen den verschiedenen Schularten und noch einmal zwischen den Bundesländern große Unterschiede bestehen. Schon wegen der förderalistischen Struktur des Bildungswesens stehen bundesweite statistische Erhebungen nicht zur Verfügung. Nach Angaben des Katholisch-Theologischen Fakultätentags 1986 lag der Prozentsatz der eingestellten Bewerber in den Jahren 1984 und 1985 je nach Schulart und Bundesland nicht selten unter zehn Prozent. 1985 etwa standen in Baden-Württemberg demnach 137 Bewerbern mit einer Lehrbefähigung im Fach Religion für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien insgesamt zwölf Einstellungen gegenüber (9,5 Prozent). Zum gleichen Zeitpunkt lag dieser Prozentsatz in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz etwas günstiger: 22,5 bzw. 17,8 Prozent.

1986 – so der Fakultätentag 1987 – wurden in allen Bundesländern zusammengenommen lediglich 59 Religionslehrer für das Lehramt an Gymnasien eingestellt – und dies größtenteils noch auf geteilte Stellen. Beim letzten Einstellungstermin (1.8.87) in Hessen gab es rund 500 Bewerber um Lehrerstellen mit dem Fach Religion in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes – nur 30 davon wurden eingestellt. Allerdings überzeichnen die Bewerberzahlen das Problem hier insofern, als nie die volle Zahl der Bewerber auch tatsächlich für eine Einstellung zur Verfügung steht, und zwar wegen Mehrfachbewerbungen und persönlicher Gründe, konkrete Stellenangebote nicht anzunehmen.

Trotz dieses dramatischen Rückgangs an Einstellungen in den Staatsdienst gibt es Hinweise, daß auch hier langfristig mit einer veränderten Lage zu rechnen ist: Für den schulischen Arbeitsmarkt generell – ohne eine Spezifizierung nach Fächern oder Fächergruppen – ergibt sich dies etwa aus dem von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Auftrag gegebenen sogenannten Klemm-Gutachten (*Hermann Budde, Klaus Klemm, Der Teilarbeitsmarkt Schule in den neunziger Jahren. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt 1986*). Vor allem wegen der altersstrukturell bedingt an-

steigenden Zahl der aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrer ist demnach in den neunziger Jahren bis zum Jahre 2010 ein durchschnittlicher jährlicher Einstellungsbedarf von etwa 17 000 Lehrern (im Umfang voller Stellen) zu erwarten. Um die Lehrerversorgung auch qualitativ sichern zu können, folgert die Studie, daß Studienanfänger vor der Aufnahme eines Lehrerstudiums nicht länger abgeschreckt werden dürften. Der Anteil der Lehrestudenten an der Zahl der Studienanfänger (derzeit unter zehn Prozent) müsse wieder steigen (auf etwa 20 Prozent). Ähnliche Prognosen werden auch bereits für den Bereich der Religionslehrer angestellt (vgl.: *Heinz Göring*, in: *Informationen für Religionslehrer, Bistum Limburg*, Nr. 4/87, S. 2 ff.).

Wie stehen die Bistümer zum Beruf des Pastoralreferenten?

Angesichts der schwierig gewordenen Arbeitsmarktlage für Absolventen des Theologiestudiums setzten vor einiger Zeit eine Reihe von Bemühungen ein, der Entwicklung auf die verschiedenste Weise entgegenzuwirken, die Betroffenen rechtzeitig über ihre Lage zu informieren und über mögliche Alternativen nachzudenken. Bei den Laientheologen, die an einer seelsorglichen Arbeit interessiert sind, steht dabei weiterhin die Frage im Mittelpunkt, wie die Kirchenleitungen überhaupt zum Beruf des Pastoralreferenten stehen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Bistümer sind nicht zu leugnen – wichtige Gründe für eine Zurückhaltung gegenüber einer verstärkten Einstellung von Laientheologen liegen jedoch woanders. Die mittelfristige Finanzplanung der Bistümer umschreibt dies – zitiert nach dem Bericht der Kommission IV – mit dem Hinweis auf die „sakramentale Verfassung der Kirche“, die „ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Priestern (und Diakonen) und anderen pastoralen Diensten“ verlange. Die Vorstellungen darüber, was als „ausgewogen“ gelten darf, gehen jedoch weit auseinander. In diesem Zusammenhang hält sich auch der Verdacht, die Sympathie kirchlicher Anstellungsträger für die Gemeindeassistenten/-referenten mit Fachhochschulabschluß (bei denen es übrigens eher einen Mangel als einen Überhang an Bewerbern gibt) habe nicht nur mit dem Streben nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Akademikern und Nichtakademikern oder mit finanziellen Gründen zu tun, sondern rühre auch von dem Wunsch her, einer möglichen Konkurrenzsituation zwischen Priestern und Laientheologen aus dem Wege zu gehen.

Nachdem die Bischöfe mit der Revision des Rahmenstatuts für Pastoralreferenten ein Zeichen gesetzt haben für den Erhalt dieses Dienstes in den bundesdeutschen Diözesen, wäre es eigentlich nur konsequent, den einmal eingeschlagenen Weg fortzusetzen und – wenn auch auf einem quantitativ niedrigen Niveau – Berufsanfänger selbst über ein zu einem früheren Zeitpunkt festgelegtes Soll hinaus einzustellen. Zumal es auch nur so zu einer

wirklich organischen Berufsentwicklung – ein in anderem Zusammenhang gern verwendetes Argument – kommen kann. Der Zeitpunkt für diese nun in vielen Diözesen anstehende Entscheidung ist jedoch wegen der sich abzeichnenden, durch die Steuerreform verursachten Mindereinnahmen bei der Kirchensteuer denkbar ungünstig.

Im selben Zusammenhang wird auch die Forderung erhoben, Laientheologen den Zugang zu verschiedenen kategorialen Arbeitsfeldern der Seelsorge oder nichtpastoralen Aufgaben in der Kirche stärker zu öffnen. Nach Angaben der Kommission IV standen für übergemeindliche Aufgaben in der mittelfristigen Bedarfsplanung der Bistümer bis 1987 490 Stellen zur Verfügung. Zu dieser Entwicklung wird es auf Dauer keine Alternative geben – aber nicht in erster Linie aus Gründen der Arbeitslosigkeit von Laientheologen, sondern schon aus Gründen des Priestermangels oder weil es ohnehin an der Zeit ist, manche Stellen, die heute noch mit Klerikern besetzt sind, dies aber durchaus nicht sein müßten, Laien anzuvertrauen. Allerdings könnte die Gefahr bestehen, daß nun bis in den letzten kirchlichen Verband und andere kirchliche Einrichtungen akademisch ausgebildete Laientheologen Einzug halten und Nicht-Theologen nach und nach verdrängen. Neben einer Ausgewogenheit zwischen Klerikern und Nicht-Klerikern wäre wohl auch eine *Ausgewogenheit zwischen Laien mit und ohne Theologiestudium* zu beachten.

Teilzeitarbeit – Lohnverzicht – „Sabbatjahr“

Daneben gibt es eine Reihe von Vorschlägen, wie man die Lage der Laientheologen, die sich vergeblich um eine Stelle im kirchlichen Dienst bemüht haben, durch *Änderungen des Ausbildungsgangs* verbessern kann: Etwa indem den Diplomtheologen wenigstens der Zugang zu einer zeitlich befristeten Berufseinführung ermöglicht wird, in der sie die zweite Dienstprüfung ablegen können. Wegen der damit verbundenen berufspraktischen Erfahrung würden sich so ihre Chancen bei einer Anstellung sowohl im nicht-pastoralen wie auch im nicht-kirchlichen Bereich verbessern, heißt es. Außerdem erhielten sie dadurch die Möglichkeit, bei einer späteren Nichteinstellung Arbeitslosengeld zu beziehen und erfüllten die Voraussetzung, um für Stellen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Frage zu kommen. Die Kommission IV hatte sich 1985 gegenüber diesem Vorschlag zurückhaltend gezeigt: Die Betroffenen würden dadurch nur unnötig davon abgehalten, sich zügig nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umzusehen. Auch will die kirchliche Seite sich nichts nachsagen lassen, sie zeige sich auf Kosten des Steuerzahlers sozial.

Daß Bistümer sich durchaus in die Pflicht nehmen lassen und einer befristeten Anstellung nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehen, zeigt die Tatsache, daß eine Reihe von ihnen arbeitslosen Laientheologen die Mög-

lichkeit eines sogenannten „Orientierungsjahrs“ bieten (Trier, Mainz, Münster u. a.). Auf der Basis einer minimalen finanziellen Absicherung können die Betroffenen in verschiedenen sozialen und Bildungseinrichtungen bzw. in der Verwaltung Berufserfahrung sammeln und sich in dieser Zeit beruflich umorientieren.

Daneben versuchen einige diözesane Initiativen, durch Arbeitszeitreduzierung oder Lohnverzicht bei den im kirchlichen Dienst Stehenden neue Anstellungsmöglichkeiten zu schaffen: etwa durch das Teilen von Planstellen (Job-Sharing bzw. Teilzeitarbeit). Die Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart verzichteten z. B. auf den Ortszuschlag beim Weihnachtsgeld und finanzierten auf diese Weise (Stand: Frühjahr 1987) 27 neue Stellen, darunter auch sechs für Pastoralreferenten. In vielen Diözesen gibt es Formen des freiwilligen Lohnverzichts für diesen Zweck. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch die vielerorts restriktive Haltung der Bistümer gegenüber doppelverdienenden Ehepaaren im Kirchendienst.

Unter dem Stichwort „Sabbatjahr“ erarbeitete eine *Freiburger Initiative* ein Modell, bei dem Pastoralreferenten über einen Zeitraum von sieben Jahren auf ein Siebtel ihrer Bezüge verzichten: Sechs Jahre arbeiten sie in vollem Umfang und erhalten dafür als Ausgleich bei gleichbleibender Bezahlung in einem siebten Jahr einen einjährigen Urlaub. Der Verzicht auf Einkommen, und damit die Schaffung neuer Anstellungsmöglichkeiten, verbindet dieses Modell mit dem Nutzen eines Langzeiturlaubs. Das Sabbatjahr ist jeweils mit einem Stellenwechsel verbunden.

Die Suche nach Alternativen und Nischen

In vielen Diözesen und an Hochschulorten sind außerdem Selbsthilfegruppen aller Art entstanden („Weckruf – Verein zur Unterstützung erwerbsloser Theolog(inn)en im Erzbistum Köln e. V.“, „Verein zur Unterstützung arbeitsloser Trierer Theologen e. V.“ u. a.). Diese und ähnliche Gruppen richten Fonds ein, aus denen Betroffenen etwa bei Umschulungsmaßnahmen geholfen wird, erproben neue Modelle der Arbeitsverkürzung, bemühen sich um neue Arbeits- und Anstellungsformen (etwa freiberufliche Mitarbeit im Bildungsbereich oder in der Jugendarbeit). Neben Solidarität ist hier schlicht *Phantasie* nötig, da es oftmals leichter ist, neue Geldquellen zu erschließen, als neue Berufsmöglichkeiten zu erschließen.

Umstritten ist in dem Zusammenhang, inwieweit *Pfarrgemeinden* sich auf eigene Kosten bei der Schaffung von neuen Stellen beteiligen sollten, etwa auch in der Form von ABM-Stellen. Der letztjährige Fakultätentag forderte die Hochschulen und theologischen Fakultäten auf, mit den Bischöfen in ein Gespräch darüber einzutreten, inwieweit vor allem auch Absolventen eines Theologiestudiums mit zweitem Staatsexamen in der *außerschulischen Katechese* eingesetzt werden könnten.

Als schwierig erweist sich vor allem der *außerkirchliche und außerschulische Arbeitsmarkt*. Auch auf dem von der Theologischen Fakultät der Frankfurter Jesuiten-Hochschule Sankt Georgen 1985 veranstalteten Symposium über die Berufsperspektiven der Laientheologen (hierzu liegt eine ausführliche Dokumentation vor) zeichnete sich zwar eine prinzipielle Anstellungsmöglichkeit von Laientheologen in der *Wirtschaft* ab (etwa im Personalbereich oder der innerbetrieblichen Führung), zugleich zeigten sich aber auch beträchtliche Vorbehalte der Betroffenen gegenüber dem Arbeitsplatz *Wirtschaft*: Der Kontrast zwischen den Anforderungen und dem Interessensprofil der *Wirtschaft* und dem, was die Laientheologen aus ihrer Sicht an sozialetischer Einstellung herausgebildet haben, erweist sich in vielen Fällen als unüberwindliche Barriere. Das schließt nicht aus, daß einige den Wechsel in *Wirtschaftspositionen* dennoch durchaus schaffen und bejahen. Einstiegsmöglichkeiten in Positionen in *Wirtschaft* und *Verwaltung* bieten auch die von der Akademie für Fernstudien in Bad Harzburg abgehaltenen und von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Studiengänge mit dem Berufsziel des Personal-, Marketing- und Managementassistenten.

Ähnliche Hilfen für die Aufnahme auch außerkirchlicher Tätigkeiten bestehen inzwischen für den *Medienbereich*: So bietet die Philosophisch-Theologische Hochschule Frankfurt-Sankt Georgen seit 1986 ein Studienprogramm „Medien und Öffentliche Kommunikation“ ausdrücklich mit dem Ziel an, den Studenten der Hochschule verbesserte Berufschancen zu ermöglichen. Im Sommer 1987 bot erstmals das (kirchliche) „Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V.“ in München eine Einführung in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an – und zwar für künftige Mitarbeiter kirchlicher

und kirchennaher Institutionen, Organisationen und Verbände, ohne daß dieses Angebot ausschließlich auf arbeitslose Laientheologen beschränkt wäre.

Mindestens ebenso schwer wie der Versuch, neue Arbeitsmöglichkeiten aufzutun, scheint es indes zu sein, die Studenten zu einem frühen Zeitpunkt über ihre Lage aufzuklären. Die Fakultäten geben sich inzwischen verstärkt Mühe in dieser Hinsicht, das Interesse dafür scheint sich jedoch durchaus in Grenzen zu halten. Viele setzen unterdessen auf Leistung und suchen ihr Heil in immer höheren und zusätzlichen Qualifikationen – was durchaus nicht immer der richtige Weg sein muß. Es scheint hier eine ähnliche Haltung vorzuliegen wie bei den Arbeitslosen selbst, die manches neue Hilfsangebot ungenutzt lassen: Will man nicht wahrhaben, daß die Lage so ist, wie sie ist? Ist es eine Scham, die manche nicht zu ihrer Arbeitslosigkeit stehen läßt? Oder war das Interesse am kirchlich-pastoralen Beruf doch nicht so groß, so daß die Betroffenen schnell abwandern aus dem Umfeld, in dem sie sich wenigstens zeitweise ihre berufliche Zukunft erhofft haben müssen? Fehlt in manchen Fällen vielleicht auch die nötige Flexibilität?

Für alle Beteiligten, für die Kirche wie für die Universität, ist es eine ungewohnte Situation, sich mit solchen Fragen überhaupt zu beschäftigen. Der Kirche wünscht man, daß sie das Potential sieht, das ihr in den Studienabgängern zuwächst, und es zu nutzen weiß – auf welche Weise auch immer. Für das Fach Katholische Theologie an den Universitäten ist im übrigen zu hoffen, daß es nicht eines Tages zu einem jener Orchideenfächer wird, das man – außer als Priesteramtskandidat – eigentlich nur studieren kann, wenn man auf entsprechende berufliche Laufbahnen nicht angewiesen ist. *Klaus Nientiedt*

Die Kirche kann aufatmen

Burundis schwieriger Weg zu friedlicher Einheit

Mehr als 3000 Gläubige feierten mit großer Begeisterung in einem Gottesdienst Mitte September 1987 die Wiedereröffnung der Kathedrale von Gitega, die fünf Monate vorher auf Anordnung des damaligen Präsidenten Bagaza geschlossen worden war. Seit dem unblutigen Putsch vom 3. September durch Major Pierre Buyoya kann die katholische Kirche Burundis aufatmen: Hoffnungen auf ein verbessertes Verhältnis zwischen Staat und Kirche sind geweckt worden. Es bleibt abzuwarten, wie die Kirche mit den überraschend wiedergewonnenen Freiheiten umgehen kann.

Burundi – im Herzen Afrikas, an der Nordostspitze des Tanganyikasees gelegen – wird oft die „Schweiz Afrikas“ genannt, weil die Höhenlagen zwischen den 770 m des

Tanganyikasees und den bis zu 2200 m ansteigenden Bergen für ein gemäßigtes Klima sorgen.

Da 90% der Burundi in der *Landwirtschaft* tätig sind, kann sich die Bevölkerung noch mit Grundnahrungsmitteln selbst versorgen, auch wenn die Ernährung einseitig und wenig vitamin- und proteinreich ist. So kann es nicht verwundern, daß fast 50% der 2–4-jährigen Kinder an Fehl- und Mangelernährung leiden und damit sehr anfällig für Krankheiten sind. Mit 170 Einwohnern pro km² zählt Burundi neben Rwanda zu den dichtbesiedeltesten Ländern Afrikas. Aufgrund dieser hohen Bevölkerungsdichte, des starken Bevölkerungswachstums (1983: 3,2%) und der nur geringen Reserven an Kulturland ist trotz günstiger klimatischer Bedingungen zu befürchten, daß